

Sie wohnen im  
Land-Kreis oder in der Stadt

dann hilft Ihnen

Stadt Frankfurt  
Hochtaunuskreis  
Landkreis Limburg-Weilburg  
Main-Taunus-Kreis  
Rheingau-Taunus-Kreis  
Stadt Wiesbaden



**Rafael Kreuzer**  
Teilhabe Südwest  
Regionalverwaltung  
Wiesbaden  
Frankfurter Straße 44  
65189 Wiesbaden

Tel. 0611 156 - 326  
rafael.kreuzer@lww-hessen.de

Landkreis Bergstraße  
Stadt Darmstadt  
Landkreis Darmstadt-Dieburg  
Landkreis Groß-Gerau  
Main-Kinzig-Kreis  
Odenwaldkreis  
Stadt Offenbach  
Landkreis Offenbach



**Sybille Schwahn**  
Teilhabe Südost  
Regionalverwaltung  
Darmstadt  
Steubenplatz 16  
64293 Darmstadt

Tel. 06151 801 - 314  
sybille.schwahn@lww-hessen.de

Integrationsamt  
(nur für Anträge auf begleitende  
Hilfen oder auf eine Prämie nach  
HePAS 2020)



**Carmen Zahn**  
Fachbereich Behinderte  
Menschen im Beruf  
Hauptverwaltung  
Kassel  
Ständeplatz 6-10  
34117 Kassel

Tel. 0561 1004 - 2613  
carmen.zahn@lww-hessen.de

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen wird getragen von den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten und ermöglicht die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen.

- Er unterstützt behinderte, psychisch kranke und sozial benachteiligte Menschen in ihrem Alltag und im Beruf.
- Er finanziert Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.
- Er ist Träger von Förderschulen und Frühförderstellen.
- Er ist Alleingesellschafter der Vitos gGmbH, die einen wesentlichen Teil der psychiatrischen Versorgung in Hessen sicherstellt.



## BUDGET FÜR ARBEIT

Ein guter Weg auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

### IMPRESSUM

Herausgeber	Landeswohlfahrtsverband Hessen Öffentlichkeitsarbeit Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel
Text und Redaktion	Elke Bockhorst, Sascha Jacob
Gestaltung	Heiko Horn
Foto	Lothar Koch, Rolf K. Wegst
Druck	Druckerei des LWV Hessen
Stand	Juli 2022
Internet	www.lww-hessen.de

LANDESWOHLFAHRTSVERBAND HESSEN

Das Budget für Arbeit ist ein Lohnkostenzuschuss für Arbeitgeber, die einen behinderten Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigen, wenn dieser Mensch im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) gearbeitet oder wegen der Art oder Schwere seiner Behinderung Anspruch auf einen Werkstatt-Arbeitsplatz hat.

Bei Bedarf wird auch die Unterstützung durch den Integrationsfachdienst oder andere begleitende Hilfen finanziert.

### ANTRAGSTELLUNG

Den Antrag stellt der zukünftige Beschäftigte beim Landeswohlfahrtsverband Hessen, Leistungen SGB im jeweiligen Fachbereich. Wer zuständig ist, richtet sich nach dem Wohnort des/der Beschäftigten. Die bewilligten Leistungen werden direkt an den Arbeitgeber ausbezahlt.

### HÖHE DER LOHNKOSTENZUSCHÜSSE

Die Lohnkostenzuschüsse betragen bis zu 75 Prozent des Arbeitsentgeltes. Es besteht eine Maximalhöhe von derzeit rund 1.274 Euro (Wert 2020) monatlich. Die tatsächliche Höhe sollte vorab geklärt werden.

### WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR ARBEITGEBER

Betriebe können weitere Fördermöglichkeiten beantragen z. B. HePAS 2020 (Einstellungsprämie), Investitionshilfen für die Neuschaffung eines Arbeitsplatzes oder bei Bedarf eine Arbeitsassistenten für Personen, die auf Grund ihrer Einschränkungen Unterstützung benötigen.

### DAS BESONDERE AM BUDGET FÜR ARBEIT

Das besondere am Budget für Arbeit ist die Unterstützung durch den IFD von Anfang an. Bei Bedarf kann der IFD die Einarbeitung und Beschäftigung von Anfang an begleiten. Es besteht ein Rückkehrrecht. Sollte also eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung doch nicht dauerhaft möglich sein, können die Budgetnehmer wieder zurück in die Werkstatt gehen.

### WICHTIG FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN

Für die potenziellen Beschäftigten ist es wichtig vorab mit der Rentenversicherung zu klären, welche Auswirkungen eine Beschäftigungsaufnahme auf ihren Rentenanspruch hat.

### HILFREICHE LINKS

<https://www.lwv-hessen.de/arbeit-beschaeftigung/begleitete-beschaeftigung/budget-fuer-arbeit/>

<http://www.bthg.bagwfbm.de/budget-fuer-arbeit>



## MÖCHTEN SIE MEHR ÜBER DAS BUDGET FÜR ARBEIT WISSEN?

Wir beraten Sie gern.

Sie wohnen im Land-Kreis oder in der Stadt dann hilft Ihnen

Stadt Kassel  
Landkreis Kassel  
Landkreis Fulda  
Landkreis Hersfeld-Rotenburg  
Schwalm-Eder-Kreis  
Landkreis Waldeck-Frankenberg  
Werra-Meißner-Kreis



**Sandra Melchior**  
Teilhabe Nordost  
Hauptverwaltung  
Kassel  
Ständeplatz 6-10  
34117 Kassel

Tel. 0561 1004 - 2604  
[sandra.melchior@lwv-hessen.de](mailto:sandra.melchior@lwv-hessen.de)

Landkreis Gießen  
Lahn-Dill-Kreis  
Landkreis Marburg-Biedenkopf  
Vogelsbergkreis  
Wetteraukreis



**Rolf Schlieckmann**  
Teilhabe Mitte  
Hauptverwaltung  
Kassel  
Ständeplatz 6-10  
34117 Kassel

Tel. 0561 1004 - 2880  
[rolf.schlieckmann@lwv-hessen.de](mailto:rolf.schlieckmann@lwv-hessen.de)

Wenn Sie aus Hessen kommen, aber in einem anderen Bundesland leben oder arbeiten, dann wenden Sie sich bei Fragen zu Leistungen der Eingliederungshilfe an folgende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des LWV.

Sie finden sie unter  
<https://www.lwv-hessen.de/regionale-ansprechpersonen/ausserhessische-leistungen/>